

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/028

öffentlich

Kenntnisnahme über den Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Hohenkirchen 2018 bis 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 19.04.2023 <i>Verfasser:</i> Barkentien, Monique
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2018 bis 2021 der Gemeinde Hohenkirchen vorgenommen. Der anliegende Prüfbericht dokumentiert das Prüfergebnis.

Das Prüfergebnis wurde im Rahmen eines Abschlussgespräches am 24.05.2023 mit Vertretern des Landkreises, des Amtes und der Gemeinde besprochen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wurde im Rahmen des Abschlussgespräches Gelegenheit zur Beteiligung gegeben (KPG § 9).

Nunmehr muss der Prüfbericht nach § 10 Abs. 2 Kommunalprüfgesetz M-V (KPG M-V) von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen zur Kenntnis genommen werden.

Nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevorvertretung liegt der Prüfbericht unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen nimmt den Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der amtsangehörigen Gemeinde Hohenkirchen für die Jahre 2018 bis 2021 des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg nach § 10 Abs. 2 KPG M-V zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Keine finanziellen Auswirkungen.
---	----------------------------------

Anlage/n:

1	Prüfbericht öffentlich
---	------------------------